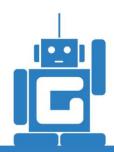


HANDBUCH



ENDABRECHNUNG WASSER/KANAL





Inhalt

1	Gru	undlegendes zu den Verträgen	7
2		kannte Fehler bei der Vertragserstellung	
	2.1	Fehler 1: Manuelle Anlage einer Verbrauchsbemessung	
	2.2	Fehler 2: Preisfindungskennzeichen nicht angegeben	
	2.3	Fehler 3: Kennzeichen "Staffeltarif" nicht gesetzt	
3	Die	e Termine der Endabrechnung	
	3.1	Terminübersicht im Gemeindecockpit	8
	3.1.	.1 Liefern der Daten an Zählerstand.at	8
	3.2	Auflistung der Termine auf Zählerstand.at	9
	3.2.	2.1 Exemplarisch: Alle Termine innerhalb des Ablesungskalenders _	10
	3.2.	2.2 Erklärung der einzelnen Termine im Ablesungskalender	11
4	Exp	oort von Funkzählern	11
	4.1	Erstellen eines Exportes	12
	4.1.	.1 Angabe erforderlicher Parameter	12
5	Rüc	ckimport der Funkzählerdatei	14
	5.1	Überprüfung der Daten	14
	5.2	Durchführung des Imports	15
	5.3	Spaltenzuordnung bei csv-Dateien	16
6	Um	ngang mit Zählerkarten	17
	6.1	Portokosten für die Zählerkarte	18
	6.2	Konformität der Zählerkarte nach DSGVO	18
	6.3	Nachbearbeitung von erfassten Zählerständen auf Zählerstand.at_	18
	6.3.	3.1 Filtern nach einem bestimmten Zähler	19
	6.3.	Sortierung nach Ablesewert oder Verbrauch	19
	6.3.	Nutzen vordefinierter Filter	20
	6	6.3.3.1 Fall: F Karte vorhanden, Nachbearbeitung erforderlich	20
	6	6.3.3.2 Fall: Verbrauch negativ	20
	6.3.	8.4 Einblendung zusätzlicher Felder	21
	6	6.3.4.1 Einblenden des technischen Platzes	21
	6	6.3.4.2 Einblenden des Zählertyps	22
	6.4	Ändern/Korrigieren eines Zählerstandes	23
	6.4.	I.1 Art der Bekanntgabe	23
	6.4.	1.2 Korrektur eines Zählerstandes	24
7	Übe	ertragung der Daten von Zählerstand.at zu GeOrg	26
8	Kon	ntrolle und Bearbeitung der übertragenen Daten	
	8.1	Datenpunkte in der Tabelle	27

	8.1.	Ext. Messbelege (Zählerstand.at) für Endabrechnung von	27
	8.1.2	2 Kanal-Endabrechnung von / Wasser-Endabrechnung von	27
9	Mer	nüpunkt "Endabrechnung von"	28
	9.1	Eintrag "Schätzung nicht abgelesener Zähler"	28
	9.1.	1 Warum werden Zählerstände geschätzt?	28
	9.1.2	2 Anzeige der Schätzungen/Absprung auf den dementsprechenden Vertrag _	28
	9.2	Eintrag "Verbrauchsermittlung, Aufbereitung Bemessungen/Konditionen"	29
	9.2.	Sortieren nach relevanten Feldern	31
	9.2.	Summieren der Wertefelder	31
	9.2.3	Absprung auf einen Vertrag aus der Verbrauchsermittlung	32
10	K	orrektur eines Zählerstandes im GeOrg	33
	10.1	Aufrufen des Vertrages	33
	10.2	Aufrufen des Endabrechnungsbildschirms	33
	10.3	Einen Messbeleg für eine Endabrechnung ändern	34
	10.4	Durchführung der Endabrechnungskorrektur	36
	10.5	Wiederholung der Korrektur	37
11	Pı	reisanpassungen im laufenden Jahr	38





1 Grundlegendes zu den Verträgen

Sollten mehrere Personen mit der Anlage eines Vertrags betraut sein, so ist folgendes zu beachten: Innerhalb des Vertrags handelt es sich teilweise um optionale Felder/Angaben. Eine Einigung/Absprache in Bezug auf einheitliches Befüllen/Abarbeiten wird seitens Comm-Unity dringend empfohlen.

ACHTUNG: Seitens der Comm-Unity ist es nicht möglich, Auskünfte hinsichtlich des Vertragsbeginns oder der Verbuchung von Abgaben zu erteilen. *Im Zweifel* sind diese Daten in der jeweiligen **Gemeindeverordnung oder im entsprechenden Gesetz** *nachzulesen*.

2 Bekannte Fehler bei der Vertragserstellung

Bei der Vertragserstellung von Wasser- und Kanalverträgen kommt es des Öfteren zu den nachfolgend dargestellten Fehlerbildern. Um einen reibungslosen Ablauf der Endabrechnung zu gewährleisten sind die folgenden Dinge unbedingt zu beachten.

2.1 Fehler 1: Manuelle Anlage einer Verbrauchsbemessung

Im Rahmen der Endabrechnung für Wasser- oder Kanalverträge ermittelt GeOrg automatisch den Verbrauch und schreibt diesen Wert als abweichende Bemessung in den Vertrag. Dies ist allerdings nur möglich, wenn für den Vergleichszeitraum der Abrechnung noch kein Eintrag für den Verbrauch gesetzt wurde.

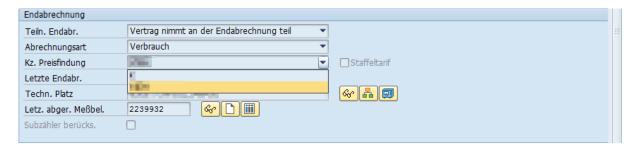
Existiert schon eine abweichende Bemessung über den Verbrauch im Endabrechnungszeitraum, kann diese nicht vom System gesetzt werden. Folglich kann der Wasser- und/oder Kanalvertrag nicht endabgerechnet werden.



2.2 Fehler 2: Preisfindungskennzeichen nicht angegeben

Sollten die einzelnen Wassertarife in der Gemeinde/im Verband über ein **Preisfindungskennzeichen** ermittelt werden, muss dieses auch zwingend eingegeben werden.

Wird die Angabe übersehen, kann der Vertrag nicht abgerechnet werden. Das Preisfindungskennzeichen kann im Reiter "**Abgabe**" des Vertrags ausgewählt werden:



2.3 Fehler 3: Kennzeichen "Staffeltarif" nicht gesetzt

Sollten die einzelnen Wassertarife in der Gemeinde/im Verband über einen **Staffeltarif** ermittelt werden, muss der Haken hierfür gesetzt werden. Andernfalls ist eine **Preisfindung auch hier nicht möglich**.



3 Die Termine der Endabrechnung

Um eine optimale Unterstützung zu bieten, sind die Stichtage für die Endabrechnung

- im Gemeindecockpit (nur Import auf Z\u00e4hlerstand, R\u00fcckimport und Buchen der Vertr\u00e4ge) und auf
- Zählerstand.at (komplette Terminübersicht) hinterlegt.

3.1 Terminübersicht im Gemeindecockpit

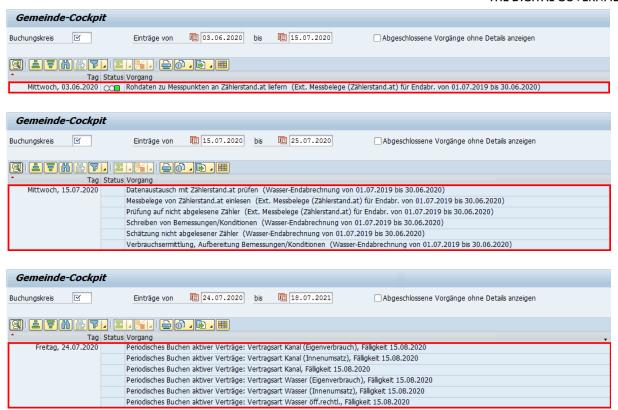
Wird die Transaktion / CUERP/CA_GEMCOCKPIT - Gemeinde-Cockpit aufgerufen, so werden die anfallenden Termine innerhalb der Gemeinde/des Verbandes aufgelistet. Diese beinhalten auch die Stichtage im Rahmen der Endabrechnung für Wasser und Kanal.

3.1.1 Liefern der Daten an Tählerstand.at

Der nachstehende Termin "Rohdaten zu Messpunkten an Zählerstand.at liefern..." steht für jenen Stichtag, an dem die aktuell im GeOrg vorhandenen Zählerdaten an Zählerstand.at geliefert werden.

ACHTUNG: Bis zu diesem Stichtag sollten alle bei den Parteien getauschten Zähler auch im GeOrg eingearbeitet sein. Während des Endabrechnungszyklus dürfen keine Zählerwechsel bei den Parteien und im GeOrg durchgeführt werden. Wird dies nicht beachtet, führt dies zu Fehlern beim Rückimport der Zähler. **Dies gilt solange, bis die Daten von Zählerstand.at wieder in den GeOrg rückimportiert wurden.**





3.2 Auflistung der Termine auf Zählerstand.at

Die Termine sind im **Ablesungskalender** auf Zählerstand.at vermerkt. Um auf den Kalender zuzugreifen, ist der Menüpunkt auf Zählerstand.at auszuwählen:

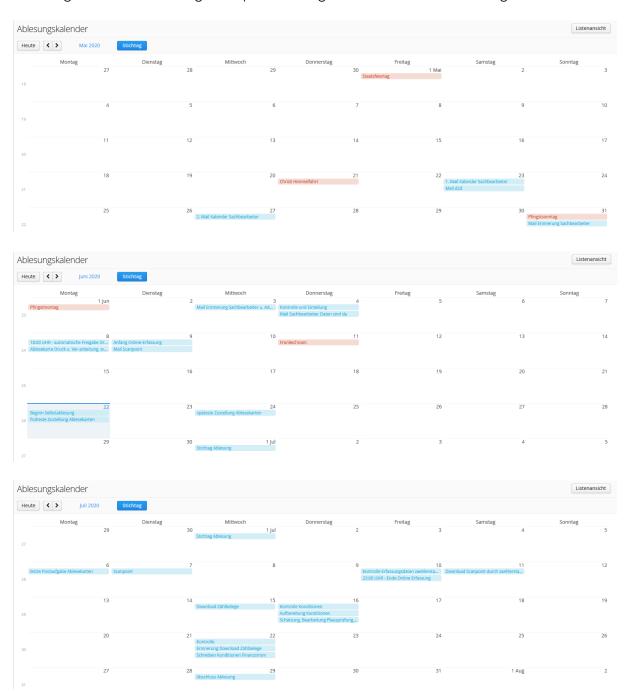


Um sich durch den Kalender zu navigieren, können die Schaltflächen neben der Monatsangabe verwendet werden:



3.2.1 Exemplarisch: Alle Termine innerhalb des Ablesungskalenders

Der Endabrechnungszyklus besteht aus mehreren Einzelterminen und -fristen. Diese sind nachfolgend zur Orientierung exemplarisch aufgelistet und werden nachfolgend erklärt.





3.2.2 Erklärung der einzelnen Termine im Ablesungskalender

Nachfolgend sind die einzelnen Termine im Ablesungskalender kurz beschrieben:

Termin	Beschreibung
Mail Kalender Sachbearbeiter Mail Kalender Sachbearbeiter Mail Erinnerung Sachbearbeiter Mail Erinnerung Sachbearbeiter, Admin und Subprovider Mail Sachbearbeiter Daten sind da	Zu diesen Terminen erhalten die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Gemeinden/Verbänden Erinnerungsmails zur bevorstehenden Endabrechnung.
18:00 Uhr – automatische Freigabe Druck Zählerkarten	Bis zu diesem Stichtag können auf Zählerstand.at Drucksperren für Ablesekarten gesetzt werden.
Anfang Online Erfassung	Beginn der Onlineerfassung
Beginn Selbstablesung / Früheste Zustellung Ablesekarten	Ab diesem Zeitpunkt ist eine Selbsterfassung der Ablesewerte möglich / die Zählerkarten werden zu diesem Termin erstmalig postalisch zugestellt.
Späteste Zustellung Ablesekarten	Termin für die späteste postalische Zustellung der Ablesekarten an die Parteien.
Stichtag Ablesung	Symbolisiert den Stichtag der Ablesung
Letzte Postaufgabe Ablesekarten	Letztmöglicher Tag für die Parteien die Ablesekarte abzugeben.
22:00 Uhr – Ende Online Erfassung	Letztmöglicher Termin zur Online-Erfassung des Zählerstandes.
Download der Zählbelege	Daten von Zählerstand werden an diesem Tag in den GeOrg exportiert (bis zum Export: letzte Änderungsmöglichkeit von Daten auf Zählerstand.at)
Kontrolle/Aufbereitung/Schreiben von Konditionen	Es werden die Vertragskonditionen basierend auf den bekanntgegebenen Daten geschrieben.
Abschluss Ablesung	Buchen von Verträgen (bis zu diesem Zeitpunkt können Verträge im GeOrg noch angepasst werden)

4 Export von Funkzählern

Die Funkzähler einer Gemeinde/eines Verbands werden über die Software eines Drittanbieters abgenommen. Daher müssen diese aus Zählerstand.at exportiert werden. Um einen Export zu erstellen sind die nachfolgenden Schritte erforderlich.

ACHTUNG: Der Export von Funkzählern zu einem Fremdsystem kann erst erfolgen, **nachdem** die Daten von GeOrg nach Zählerstand.at übertragen wurden!

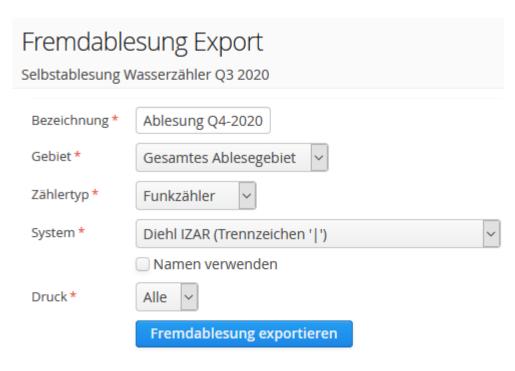
4.1 Erstellen eines Exportes

um einen Export der Funkzähler zu erstellen, ist der Menüpunkt "Fremdablesung" auszuwählen. Der Export wird über die Schaltfläche "Export erstellen" eingeleitet.



4.1.1 Angabe erforderlicher Parameter

Nach dem Klick auf die Schaltfläche "Export erstellen" öffnet sich eine Eingabemaske in dem einige Parameter zu definieren sind:



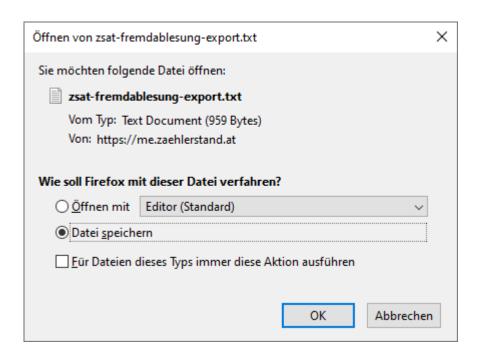


Parameter	Auswirkung				
Bezeichnung	Die Bezeichnung wird lediglich für die Anzeige und Identifikation der Ablesung auf dem Bildschirm verwendet.				
Gebiet	Hier kann eine Auswahl getroffen werden, für welche Gebiete die Zähler exportiert werden sollen. Ist es notwendig, eine Einschränkung zu treffen kann dieses über das Kombinationsfeld erledigt werden.				
Zählertyp	Über dieses Kombinationsfeld kann festgelegt werden, welche Zählertypen für den Export herangezogen werden sollen.				
System	Hier wird festgelegt, welches Fremdsystem die Gemeinde/der Verband nutzt. Die Exportdatei wird im dementsprechenden Format bereitgestellt.				
Namen verwenden	Die Option "Namen verwenden" entscheidet, ob die Namen der Kunden im Export enthalten sind oder nicht. Ist der Haken gesetzt werden die Namen der Kunden zusätzlich in die Exportdatei übertragen. Wird die Option nicht gewählt, so erfolgt kein Export der Kundennamen.				
Druck	Der Parameter " Druck " wird nur benötigt, wenn explizit Zähler mit oder ohne Drucksperre exportiert werden sollen. Es wird empfohlen, die Standardeinstellung "Alle" beizubehalten . So werden alle Zähler ungeachtet eventueller Drucksperren exportiert.				

Nachdem alle Parameter eingestellt wurden ist die Schaltfläche "**Fremdablesung Exportieren**" zu betätigen. Zählerstand.at beginnt damit die Ablösung zu schreiben und informiert über den Start des Downloads.



Sobald die Fremdablesung zum Download bereitsteht, kann diese über den Browser heruntergeladen werden:



Die Datei ist herunterzuladen, mit einem entsprechenden Namen zu versehen und kann nun auf das Endgerät des jeweiligen Anbieters übertragen werden.

ACHTUNG: Die Comm-Unity kann beim Übertragen der Exportdatei auf das Endgerät leider nicht unterstützend zur Seite stehen. Dies ist eine Angelegenheit, welche es im Falle von Problemen mit dem Anbieter des Fremdsystems zu regeln gilt.

5 Rückimport der Funkzählerdatei

Nachdem die Funkzähler von den betreffenden Personen abgelesen wurden, ist es erforderlich die Messwerte in Zählerstand.at zu importieren sowie den Import abzuschließen.

ACHTUNG: Wird dieser Schritt nicht **vor dem Stichtag** des Rückimportes der Daten zu GeOrg **durchgeführt und abgeschlossen**, so interpretiert GeOrg dies, als wären für die Zähler keine Messwerte abgegeben worden. Somit bedeutet dies, **dass alle Funkzähler geschätzt werden**.

TIPP: In der Praxis sollten somit ein paar Werktage eingeplant werden, um den Import durchzuführen, abzuschließen sowie die importierten Messwerte auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren.

5.1 Überprüfung der Daten

Um mit dem Import der Daten beginnen zu können, muss die Datei vom Endgerät des Anbieters auf das lokale Dateisystem übertragen werden. Danach sind die Daten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Damit Zählerstand.at die Zählerstände verarbeiten kann, dürfen Messwerte nur als ganze Zahl vorliegen.

Eine Angabe eines Messwertes inklusive Dezimalstellen kann von Zählerstand.at nicht verarbeitet werden. Daher ist es erforderlich, vorhandene Dezimalstellen im Vorfeld aus der Datei zu entfernen.



5.2 Durchführung des Imports

Der Import der Zählerdatei erfolgt über den Menüpunkt "Fremdablesung". Im Menü sind nun alle verfügbaren Ablesungen ersichtlich:



Um den Export bearbeiten zu können ist ein Klick auf das Auge () erforderlich. Ein Klick auf die Schaltfläche "**Ablesedaten importieren**" startet den Importvorgang:



Es öffnet sich ein Fenster, indem der Fremdsystemanbieter, und die Importdatei auszuwählen sind abschließend ist die Schaltfläche "**Upload**" zu betätigen.



Entsprechend dem vorliegenden Dateiformat ist der Dateityp der Importdatei anzugeben:

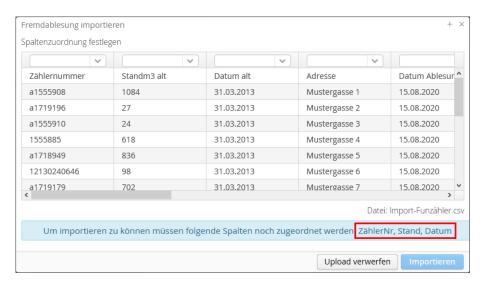


HINWEIS: Für das Beispiel wird mit einer CSV-Datei mit Überschriften gearbeitet, Einstellungen sind jedoch entsprechend dem vorliegenden Importdateiformat zu tätigen!

5.3 Spaltenzuordnung bei csv-Dateien

Zählerstand.at wird nach dem Klick auf "**Upload**" die Importdatei in das System einspeisen und die Daten abermals auf ihre Richtigkeit überprüfen. Dabei kann es vorkommen, dass Zählerstand.at aufgrund der vorgegebenen Spaltennamen keine automatische Zuordnung der Daten herstellen kann.

Ist dies der Fall, so muss die Zuordnung manuell hergestellt werden. Sollte Zählerstand.at diesen Fehler feststellen, so wird das Programm folgendes Fenster Anzeigen:



Zählerstand.at weist gemäß obigem Screenshot daraufhin, dass die Spaltenzuordnungen für die Spalten "Zählernummer", "Zählerstand" und "Datum der Ablesung" nicht vom System vorgenommen werden konnten. In diesem Fall können über die Kombinationsfelder im obigen Bereich die Spalten selbst zugeordnet werden:





Nach erfolgter Spaltenzuordnung wird's Zählerstand.at anzeigen, dass alle Spalten korrekt zugeordnet sind:





Der Import ist mit einem Klick auf die Schaltfläche "Importieren" durchzuführen. Sollte das System keine Fehler gefunden haben, so wird angezeigt, dass alle Zähler importiert wurden:



Die importierten Belege können nun durch einen Klick auf den Bereich "Anzeigen" aufgelistet werden. Eine Ansicht der importierten Belege ist jedoch kein Muss. Die **Abschließung** des Importes **ist jedoch zwingend erforderlich**.

ACHTUNG: Wird der Import *nicht* abgeschlossen, werden die Messwerte für die Endabrechnung **NICHT** herangezogen.

Nach dem Abschluss, sollten die Daten, wie unter Punkt 5.3 beschrieben, geprüft werden.

6 Umgang mit Zählerkarten

Nachdem die Zählerkarten zugestellt wurden, haben Parteien Zeit, ihre Zählerstände zu erfassen und diese an die Gemeinde oder den Verband zu melden. Dies kann entweder durch

- Erfassung über QR Code
- Online-Erfassung auf <u>www.zaehlerstand.at</u>
- oder Postaufgabe der Ablesekarte erfolgen.

ACHTUNG: Eine persönliche Annahme der Zählerkarte durch die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter der Gemeinde oder des Verbandes wird ausdrücklich **NICHT** empfohlen, da die Verantwortung für den Zählerstand mit der Annahme der Ablesekarte auf den Empfänger übergeht.

Die Partei soll aufgefordert werden, die Zählerkarte in den nächsten Briefkasten zu werfen. Will eine Partei die Zählerkarte nicht wieder mitnehmen, so sind diese von den verantwortlichen Personen in einen Briefkasten zu werfen. Somit wird die Karte dem Scanvorgang zugeführt.

Von einer manuellen Erfassung des Zählerstandes wird ABGERATEN.
Wird ein Zählerstand manuell erfasst, so gibt es KEINERLEI NACHWEIS über die RICHTIGKEIT des erfassten Verbrauches.

6.1 Portokosten für die Zählerkarte

Die Portokosten für die Zählerkarte sind gedeckt, für die Parteien beziehungsweise für die Gemeinde/den Verband fallen keinerlei zusätzliche Portokosten an. Diese sind über den Lizenzerwerb für Zählerstand.at gedeckt.

6.2 Konformität der Zählerkarte nach DSGVO

Die von der Post versandten Zählerkarten entsprechen den Standards der DSGVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Produktion der Ablesekarten und beim Scannen der ausgefüllten Karten ist über die Vereinbarungen über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO abgedeckt (Pflichten von D2D bzw. Scanpoint, technischorganisatorische Maßnahmen etc.).

6.3 Nachbearbeitung von erfassten Zählerständen auf Zählerstand.at

Eingereichte Zählerstände können bis zum Stichtag des Datendownloads zu GeOrg händisch nachbearbeitet werden.

TIPP: Die Kontrolle von Zählerständen wird während des Endabrechnungszyklus dringend empfohlen. Die Bearbeitung eines Zählerstandes über die Plattform erfordert weniger Schritte, als in GeOrg. **Diese ist jedoch nur während des Endabrechnungszyklus möglich! Daten die nach dem Datendownload zu GeOrg geändert werden, werden NICHT übernommen!**

Um erfasste Messbelege auf Zählerstand.at zu bearbeiten, muss der Menüpunkt **Nachbearbeitung** im Menü der Plattform ausgewählt werden:





Nun erscheint eine Liste aller importierten Zähler der Gemeinde/des Verbandes:



6.3.1 Filtern nach einem bestimmten Zähler

Soll ein Zähler geändert werden, kann im Feld **Zähler filtern** ein Suchbegriff eingegeben werden. Dabei kann es sich um einen beliebigen Begriff aus der Tabelle handeln (beispielsweise Name, Adresse oder die Zählernummer). Nach der Eingabe in das Feld ist diese mit einem Druck auf die Taste **Enter** zu bestätigen. Die Liste wird entsprechend den Eingaben gefiltert:



6.3.2 Sortierung nach Ablesewert oder Verbrauch

Um die Liste nach Verbrauch oder Ablesewert zu sortieren, ist ein Klick auf die entsprechende Spalte erforderlich. Es wird ein kleines Dreieck neben der Spalte ausgegeben sobald eine Sortierung eingestellt ist:



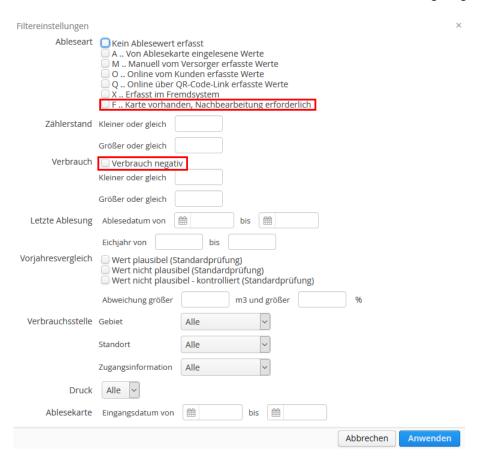
Wird die Liste nach Verbrauch oder Ablesewert sortiert, so lassen sich falsche Ablesewerte (z.B.: Stromzähler anstatt Wasserzähler) schnell herausfiltern.

6.3.3 Nutzen vordefinierter Filter

Auf Zählerstand.at gibt es zusätzlich die Möglichkeit vordefinierte Filter zu verwenden. Diese können über den Befehl *Filter und Layouts -> Filtern* angezeigt werden:



In der nun erscheinenden Maske können verschiedene Einstellungen getroffen werden.



TIPP: Besonders interessant sind die in der Abbildung markierten Fälle.

6.3.3.1 Fall: F... Karte vorhanden, Nachbearbeitung erforderlich

Es kann vorkommen, dass die Ablesekarten beim Scanvorgang der Post nicht richtig interpretiert werden können. Dies tritt vor allem dann auf, wenn die Ablesekarte nicht richtig ausgefüllt ist (Schriftbild schlecht oder verschmiert, Wert außerhalb der Felder eingetragen). Die Plattform wird diese Karten als fehlerhaft markieren. Eine Kontrolle dieser fehlerhaften Karten wird dringend empfohlen.

6.3.3.2 Fall: Verbrauch negativ

Wird ein Zählerstand eingegeben, welcher zu einem negativen Verbrauch führt, so würde dies beim Rückimport der Daten in GeOrg zu einem Fehler führen. Der Zähler würde geschätzt werden. Auch in diesem Fall wird eine Bearbeitung des Beleges während der Onlineerfassung dringend empfohlen.



6.3.4 Einblendung zusätzlicher Felder

Wird eine Tabelle angezeigt, so können Felder entweder ein- oder ausgeblendet werden. Um eine Auswahl der verfügbaren Felder zu erhalten, muss der Mauszeiger über die Spaltenüberschriften bewegt werden. Dort erscheint in der rechten Ecke ein kleines Zahnradsymbol (nachfolgend dargestellt):



Durch einen Klick auf dieses Symbol wird eine Übersicht der verfügbaren Felder eingeblendet:



Auf die Felder "**Techn. Platz**" und "**Zählertyp**" soll nachfolgend im Speziellen eingegangen werden.

6.3.4.1 Einblenden des technischen Platzes

Über die Auswahl des Feldes **"Techn. Platz"** wird der Anschlusscode für den technischen Platz angezeigt. So lässt sich schnell erkennen, ob es sich bei dem Anschluss um einen Hauptanschluss oder einen Subanschluss handelt:



Anschlusstyp	Darstellung		
Hauptanschluss	[Adresscode] - A - xx		
Subzähleranschluss	[Adresscode] - A - xx - A - xx		

Wobei "xx" für eine laufende Nummer steht.

ACHTUNG: Zu beachten ist hierbei, dass die Darstellung der Nummer nicht zu 100% Aufschluss über die "Anschlussqualität" (Haupt- oder Subanschluss) gibt.

Dies tritt beispielsweise dann ein, wenn ein Anschluss zuerst als Hautpanschluss angelegt wurde (-A-01). Später wird jedoch festgestellt, dass dieser Anschluss ein Subanschluss ist, ändert die Priorität auf Subanschluss Der Code mit "-A-01" bleibt jedoch bestehen.

6.3.4.2 Einblenden des Zählertyps

Analog zum technischen Platz kann auch das Feld "**Zählertyp**" eingeblendet werden. Hierzu ist das dementsprechende Feld auszuwählen:



In der Tabelle wird nun der Zählertyp angegeben:



Dabei kommt den beiden möglichen Feldinhalten "M" und "F" folgende Bedeutung zu:

Zählertyp	Bedeutung		
M Manuell abzulesender Zähler (Wasseruhr oder Patronenzähler)			
F	Funkzähler		



6.4 Ändern/Korrigieren eines Zählerstandes

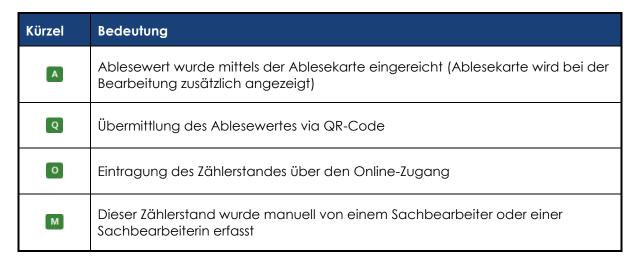
Werden Verbräuche oder Werte ermittelt, bei denen eine Nachbearbeitung erforderlich ist, so kann dies durch wenige Schritte erledigt werden.

6.4.1 Art der Bekanntgabe

Zählerstand.at zeigt an, auf welche Art der Zählerstand seitens der Parteien übermittelt wurde. Diese wird im Feld **KZ** angegeben:



Hierfür gibt es 4 Möglichkeiten:

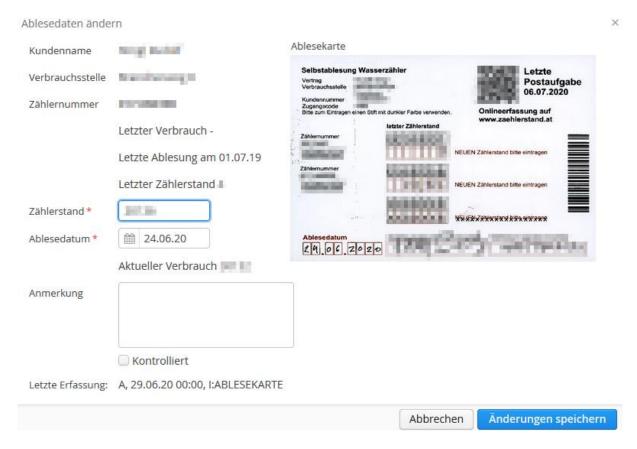


Soll ein bekanntgegebener Zählerstand korrigiert werden, so ist ein Klick auf den Stift () erforderlich, um in den Bearbeitungsmodus für den Zähler zu wechseln. Die Schaltfläche findet sich jeweils auf der rechten Seite der Tabelle:

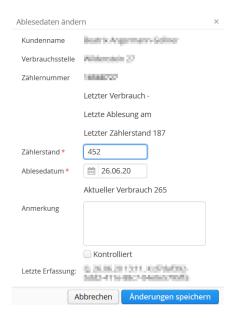


6.4.2 Korrektur eines Zählerstandes

Soll beispielsweise der Zähler mit dem Stand 101232 geändert werden, so wird mittels das Formular zur Änderung aufgerufen. Wurde der Zählerstand über eine Ablesekarte erfasst, so wird die Ablesekarte im Bearbeitungsfenster zusätzlich angezeigt:



Erfolgte die Ablesung nicht mittels Zählerkarte, wird diese nicht ausgegeben:

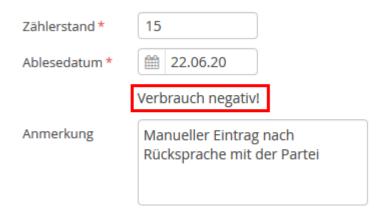




Es werden die Daten des Kunden, Daten zur Verbrauchsstelle sowie jene des Zählers angezeigt. In den Feldern **Zählerstand**, **Ablesedatum** und **Anmerkung** können dementsprechende Angaben gemacht werden. Basierend auf den gemachten Angaben, wird der aktualisierte Verbrauch berechnet. Wurde der Zählerstand **kontrolliert**, so kann der dementsprechende Haken gesetzt werden.

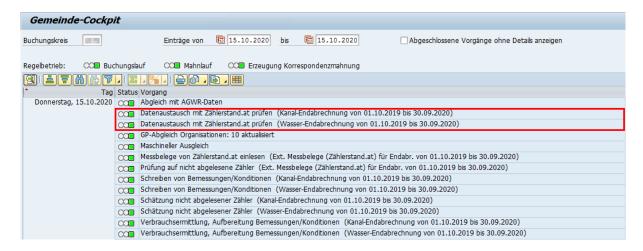


Abschließend sind die Daten durch einen Klick auf die Schaltfläche **Änderungen speichern** zu übernehmen. Wird ein Verbrauchswert eingegeben, welcher kleiner als der aktuelle Zählerstand ist, so wäre der Verbrauch negativ. Dies wird vom System ausgegeben.



7 Übertragung der Daten von Z\u00e4hlerstand.at zu GeOrg

Gemäß Endabrechnungsprozess werden die Daten zu einem bestimmten Stichtag wieder in GeOrg rückübermittelt. Dieser Stichtag wird im **Gemeindecockpit** angegeben:



Zudem ist im Gemeindecockpit ersichtlich, welche Art der Abgabe endabgerechnet wird. Im Zuge der Datenübertragung zwischen Zählerstand.at und GeOrg werden die Daten nicht nur abgeholt, sondern es werden basierend auf den Zählerstanden die Vertragskonditionen geschrieben/angepasst.

Dabei handelt es sich um die:

- ... Auflösung des bisher gezahlten Akontos (sofern eines im Vertrag hinterlegt war).
- ...Ermittlung der ausstehenden Wasserverbrauchsgebühr/des verbleibenden Guthabens aus dem Wasserverbrauch.
- ...Ermittlung des neuen Akontos basierend auf dem Wasserverbrauch der abgerechneten Periode.



8 Kontrolle und Bearbeitung der übertragenen Daten

Nachdem die Daten aus Zäherlstand.at an GeOrg übertragen wurden, können diese über die Transaktion /CUERP/RE_EA - Endabrechnung (Wasser/Kanal/Abfall) kontrolliert und ausgewertet werden.

ACHTUNG: Die zuvor geschriebenen Konditionen wurden jedoch **noch nicht gebucht**. Für die Kontrolle und Bearbeitung der Daten ist ein Zeitfenster von ca. 7 Tagen vorgesehen. Der Termin für die Buchung der Verträge ist der Transaktion /**CUERP/CA_GEMCOCKPIT** - **Gemeinde-Cockpit** zu entnehmen.

Es ist darauf zu achten, dass eine Kontrolle bzw. eine etwaige Korrektur der Daten vor dem Buchungstermin der Verträge abgeschlossen sind.

Endabrechnungen									
BuKr. + Abr.period	Beschreibung	Abarbeitung	Sticht. EA 🕌	Abr. von	Abr. bis				
	Wasser-Endabrechnung von 01.10.2019 bis 30.09.2020	Automatisch	15.11.2020	01.10.2019	30.09.2020				
3040	Kanal-Endabrechnung von 01.10.2019 bis 30.09.2020	Automatisch	15.11.2020	01.10.2019	30.09.2020				
3040	Ext. Messbelege (Zählerstand.at) für Endabr. von 01.10.2019 bis 30.09.2020	Automatisch	15.11.2020	01.10.2019	30.09.2020				

Innerhalb der Transaktion sind die Endabrechnungen für die Gemeinde/den Verband aufgelistet.

HINWEIS: Es ist jedoch immer nur die aktuelle Endabrechnung sichtbar, da auf dem Feld *Sticht. EA* ein dementsprechender Filter hinterlegt ist. Sollen alle Endabrechnungen sichtbar sein, welche in GeOrg gemacht wurden, so ist dieser Filter zu entfernen.

8.1 Datenpunkte in der Tabelle

8.1.1 Ext. Messbelege (Zählerstand.at) für Endabrechnung von

Dieser Punkt zeigt den Status für das Einlesen der Daten aus Zählerstand.at an, ist aber für die Sachbearbeitung der Endabrechnung **nicht relevant**.

8.1.2 Kanal-Endabrechnung von / Wasser-Endabrechnung von

Mithilfe dieser beiden Punkte können die Verbrauchsdaten angesehen und kontrolliert werden. Es ist möglich, Sortierungen durchzuführen oder direkt in die dementsprechenden Verträge abzuspringen, und diese zu korrigieren.

9 Menüpunkt "...-Endabrechnung von ..."

Wird ein Doppelklick auf diesen Menüpunkt ausgeführt, erfolgt ein Absprung in die Detailansicht des Eintrags:



Dort sind unter anderem 2 relevante Punkte zu finden:

9.1 Eintrag "Schätzung nicht abgelesener Zähler"

Wird ein Doppelklick auf diese Zeile ausgeführt, so werden alle Verträge aufgelistet, welche im Rahmen der Endabrechnung geschätzt wurden.

9.1.1 Warum werden Zählerstände geschätzt?

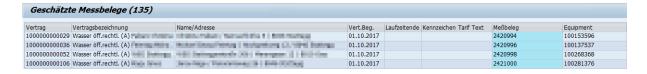
Die Parteien wurden im Rahmen der Endabrechnung aufgefordert, den Zählerstand des Wasserzählers bekanntzugeben (Aussendung der Zählerkarte). Wird kein Zählerstand bis zum Rückimport bekanntgegeben, so werden alle Zähler für die kein Zählerstand bekanntgegeben wurde, geschätzt.

Ist der Ablesewert auf Zählerstand.at Fehlerhaft oder der Verbrauch negativ und wurde nicht nachbearbeitet, wird ebenso geschätzt. **Die Schätzung entspricht der Höhe des Vorjahresverbrauches**.

HINWEIS: Dies *gilt auch für Funkzähler*. Wird im Rahmen der Funkzählerablesung keine Datei mit den abgelesenen Werten auf Zählerstand.at importiert, so werden diese ebenfalls geschätzt.

9.1.2 Anzeige der Schätzungen/Absprung auf den dementsprechenden Vertrag

Durch einen Doppelklick auf die Zeile **Schätzung nicht abgelesener Zähler** wird im nachfolgenden Bildschirm eine Liste aller geschätzten Wasserzähler angezeigt:



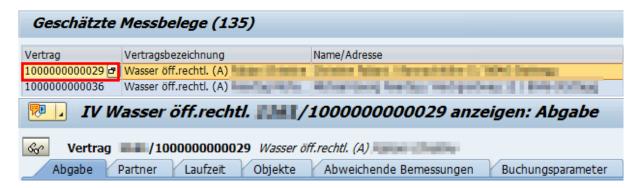
TIPP: Innerhalb der **Vertragsbezeichnung** wird in Klammern entweder **(A)** oder **(S)** dargestellt. **(A)** steht hierbei für einen **Hauptzähler**, der Eintrag **(S)** für einen **Subzähler**.



In der Spalte **Zählerstand** (vorletzte Spalte von rechts) sind die geschätzten Zählerstände vermerkt:

Inventarnummer	Datum	Zählerstand	Differenz	St MB
18551490	15.10.2020	0,0000	0,0000	M3
2457011	15.10.2020	618,0000	109,0000	М3
20650118	15.10.2020	0,0000	0,0000	M3
20538250	15.10.2020	0,0000	0,0000	M3
16581508	15.10.2020	230,0000	57,0000	МЗ

Über einen Doppelklick auf die Spalte **Vertragsnummer** (erste Spalte in der Tabelle) ist ein Absprung auf den entsprechenden Vertrag möglich:



Über einen Klick auf die Schaltfläche **Zurück** (\bigcirc) in der Titelseite von GeOrg kann wieder auf die Liste der geschätzten Zähler gewechselt werden.

9.2 Eintrag "Verbrauchsermittlung, Aufbereitung Bemessungen/Konditionen"

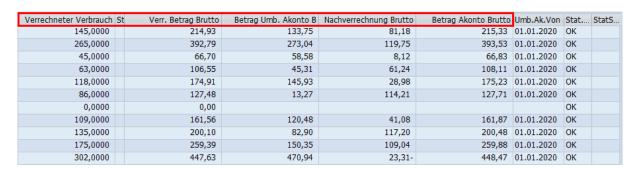
Innerhalb dieses Eintrages finden sich alle Zählerstande der Endabrechnung.

ACHTUNG: In der Verbrauchsermittlung finden sich somit die **abgegebenen** und auch die **geschätzten Messbelege** (jeweils Zählerkarten, sowie auch die Daten für die Funkzähler!)

Durch einen Doppelklick auf diesen Eintrag wird die Liste der ermittelten Werte aufgerufen:



Im **oberen Teil der Tabelle** (hier komprimiert dargestellt) finden sich alle relevanten Daten zu den Verträgen. Auf der rechten Seite der Liste sind Angaben zu den verrechneten Verbräuchen, Bruttobeträgen, berechneten Akonti, usw. zu finden:

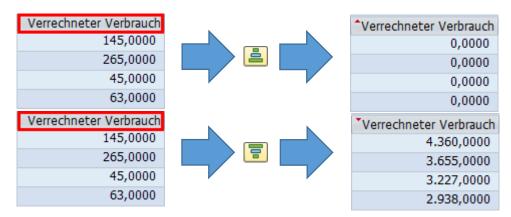




9.2.1 Sortieren nach relevanten Feldern

Es wird seitens der Comm-Unity dringend empfohlen, nach dem Feld "verrechneter Verbrauch" zu sortieren. So können auf schnelle Art und Weise die "Ausreißer" nach oben oder unten herausgearbeitet werden. Um nach einem bestimmten Feld in der Tabelle zu sortieren, reicht ein Klick auf die Spaltenüberschrift um diese zu markieren. Danach kann aus der Menüleiste die dementsprechende Schaltfläche verwendet werden:

Schaltfläche	Auswirkung
	Aufsteigende Sortierung des markierten Feldes (entspricht einer Sortierung vom Kleinsten zum Größten Wert) in diesem Falle: 0 → Maximum
0	Absteigende Sortierung des markierten Feldes (entspricht einer Sortierung vom Größten zum Kleinsten Wert) in diesem Falle: Maximum → 0



Durch gleiches Vorgehen lassen sich die Felder **Verrechneter Betrag Brutto**, **Betrag Umbuchung Akonto Brutto**, **Nachverrechnung Brutto** und **Betrag Akonto Brutto** auflisten und Auswerten.

9.2.2 Summieren der Wertefelder

Zusätzlich können über die zuvor genannten Felder mittels der Funktion **Summe** eine Summe gebildet werden um Aussagen über die Einnahmen aus der Endabrechnung treffen zu können. Diese Daten können dann mit vergangenen Endabrechnungen verglichen werden. (Grobe) Abweichungen werden so leicht erkennbar.

Um eine Summierung über mehrere Felder zu erstellen, sind die gewünschten Spalten durch Klicken und Ziehen mit der Maus zu markieren:

*Verrechneter Verbrauch St	Verr. Betrag Brutto	Betrag Umb. Akonto B	Nachverrechnung Brutto	Betrag Akonto Brutto
4.360,0000	6.462,54	4.806,71	1.655,83	6.474,60
3.655,0000	5.417,58	3.315,38	2.102,20	5.427,68
3.227,0000	4.783,17	3.557,50	1.225,67	4.792,10
2.938,0000	4.354,81	2.900,83	1.453,98	4.362,93
2.533,0000	3.754,50	2.806,85	947,65	3.761,51
1.831,0000	2.713,98	697,55	2.016,43	2.719,04
1.215,0000	1.800,92	260,90	1.540,02	1.804,28

Anschließend ist die Schaltfläche **Summe** () in der Befehlsleiste anzuklicken. Nach der Ausführung des Befehls wird GeOrg die Summen über die markierten Spalten bilden und

diese am Ende der Tabelle anzeigen. Zusätzlich zeigt das System das Ende der Liste mit den eingeblendeten Summenspalten:

₹Verrechneter Verbrauch	St	verr. Betrag Brutto	Ε	Betrag Umb. Akonto B	Ε	Nachverrechnung B	Ε	Betrag Akonto Brutto
0,0000		0,00						
0,0000		0,00						
0,0000		0,00						
0,0000		0,00		146,96		146,96-		
0,0000		0,00		73,74		73,74-		
0,0000		0,00		55,00		55,00-		
0,0000		0,00		49,19		49,19-		
0,0000		0,00		49,19		49,19-		
0,0000		0,00		42,56		42,56-		
0,0000		0,00		31,78		31,78-		
155.666,3493		231.359,43	٠	160.678,08	•	70.681,35	٠	232.553,86

TIPP: Die Vorteile dieser Sortierungen und Auswertungen liegen in dem Umstand, dass Privatpersonen oder Firmen der Gemeinde/dem Verband meist geläufig sind. So lassen sich Fehler noch vor der Buchung der Verträge erkennen und beheben, sollten diese nicht schon im Zuge der Korrekturen auf Zählerstand.at erkannt worden sein.

9.2.3 Absprung auf einen Vertrag aus der Verbrauchsermittlung

Wenn ein Absprung auf einen Vertrag aus der Liste erfolgen soll, so **ist die Vertragsnummer** im oberen Bereich der Tabelle **doppelt anzuklicken**. Somit werden die Detaildaten zum Vertrag geladen und im unteren Bereich der Tabelle aufgelistet.

Nachdem die Daten im **unteren Segment des Bildschirmes** geladen wurden, kann der Vertrag durch einen Klick auf die **Brille** () im **Anzeigemodus** geöffnet werden:



Analog zum Vorgehen in der Liste des geschätzten Verbrauches kann durch Betätigen der Schaltfläche **Zurück** () der Vertrag wieder verlassen und die Liste der Verbrauchsermittlung aufgerufen werden.

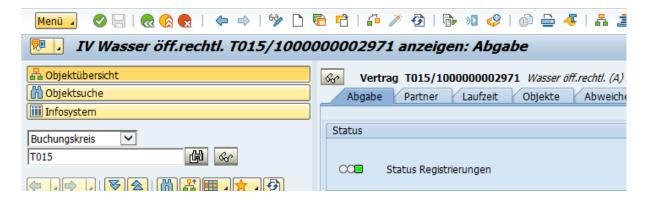


10 Korrektur eines Zählerstandes im GeOrg

Sollte es notwendig sein, einen Zählerstand für eine Endabrechnung zu korrigieren, ist wie folgt vorzugehen:

10.1 Aufrufen des Vertrages

Um die Korrektur einer noch nicht gebuchten Endabrechnung vorzunehmen, so ist der entsprechende Wasser- bzw. Kanalvertrag in der Transaktion **RE80 - RE80: RE-Navigator** oder über die Transaktion /CUERP/RE_EA - Endabrechnung (Wasser/Kanal/Abfall) wie bereits in Kapitel 9.1.2 auf Seite 28 beziehungsweise Kapitel 9.2.3 auf Seite 32 beschrieben, aufzurufen:



HINWEIS: Für das aktuelle Beispiel wird angenommen, dass eine Partei auf einen Zählerstand von 199m³ geschätzt wurde (es wurde kein Zählerstand bekanntgegeben). Der reale Zählerstand läge bei beispielsweise 150m³.

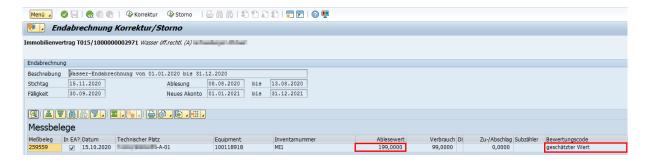
10.2 Aufrufen des Endabrechnungsbildschirms

Um den Bildschirm für die Endabrechnung des Vertrages zu öffnen, ist der Menüpunkt Menü

→ Abgaben → Endabrechnung → Korrektur/Storno aufzurufen:



Im oberen Bereich des nachfolgenden Bildschirms ist am Haken erkennbar, dass es einen abgerechneten Messbeleg gibt (Schätzung auf 199m³ vom 15.10.2020):

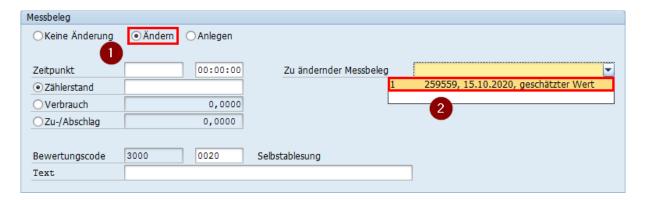


Der untere Bereich des Bildschirmes bietet die Möglichkeit, Änderungen an Messbelegen vorzunehmen:



10.3 Einen Messbeleg für eine Endabrechnung ändern

Um einen bestehenden Beleg zu ändern ist der Menüpunkt **Ändern** anzuklicken (1). Nun kann mit der Anpassung begonnen werden. Ein "**Zu ändernder Messbeleg**" auszuwählen (2):



GeOrg lädt die Daten des Messbeleges (Datum und Uhrzeit der Erfassung) und zeigt diese nun im linken Bereich an.

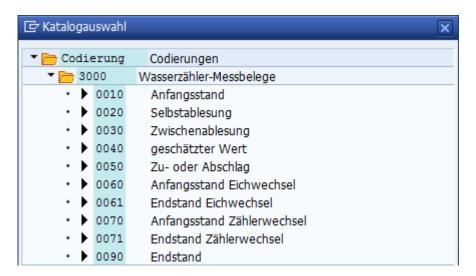
ACHTUNG: Das Datum des Messbeleges darf NICHT verändert werden!



Nun kann mittels einer Eingabe in das Feld **Zählerstand** der korrekte Zählerstand eingegeben werden (bezogen auf das Beispiel wären dies 150m³):

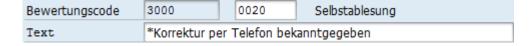


Zusätzlich muss noch ein **Bewertungscode** (entspricht der Art der Ablesung) bekanntgegeben werden. Die Schlüssel werden bei einem Klick in das Feld und nachfolgendem Betätigen der **Suchhilfe** (rechts neben dem Feld) sichtbar:



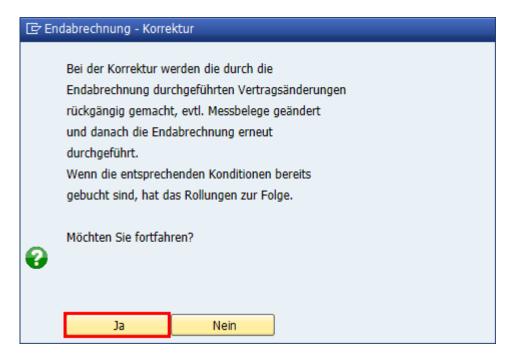
Abschließend kann noch ein **Text** eingegeben werden. Eine Eingabe einer Anmerkung wie oben ist nicht verpflichtend, kann aber bei der Klärung von später auftauchenden Fragen hilfreich sein (Anmerkung wird gespeichert).

TIPP: Wenn die Anmerkung auf dem Bescheid angedruckt werden soll, muss diese mit einem Sternchen beginnen (*).



10.4 Durchführung der Endabrechnungskorrektur

Um die Korrektur der Endabrechnung mit dem neuen Beleg auszuführen, muss die Schaltfläche Korrektur in der Menüleiste von GeOrg betätigt werden. Nachdem der Befehl ausgelöst wurde, weist GeOrg auf mögliche Änderungen/Rollungen in der Endabrechnung hin. Wenn die Änderungen durchgeführt werden sollen, so ist dieses mit "Ja" zu bestätigen:



GeOrg wird nun die folgenden Schritte durchführen:

- Korrektur der Endabrechnung
- Ermitteln des neuen Wasserverbrauches und Schreiben der Kondition
- Ermitteln des neuen Akontos basierend auf dem ermittelten Verbrauchswert (sofern der Wasservertrag akontiert wird)
- Erstellen eines neuen Endabrechnungsbescheides

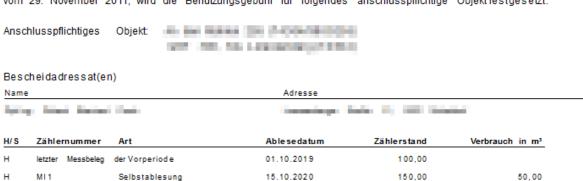
Der neue Bescheid wird sofort am Bildschirm ausgegeben:



Wasser-Endabrechnung: 01.01.2020 - 31.12.2020

Spruch

Gemäß dem §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBI. Nr. 107/1997 und den Bestimmungen der Wasserbezugs- und Wasserzählergebührenverordnung der Gemeinde vom 29. November 2011, wird die Benützungsgebühr für folgendes anschlusspflichtige Objekt festgesetzt.



Soll der Bescheid gedruckt werden, so ist diese mittels der **Drucker-Schaltfläche** in das Versandcockpit zu stellen:

ACHTUNG: Wird der Bescheid hier bereits gedruckt, landet er bei der Vorschreibung nicht mehr im Versandcockpit, da er bereits ausgegeben wurde!



ACHTUNG: Der Vertrag wird *NICHT* automatisch gebucht. Sollte eine Buchung des Vertrags gewünscht sein, ist diese manuell anzustoßen.

10.5 Wiederholung der Korrektur

Im Beispiel wurde die Endabrechnung für den Wasservertrag durchgeführt. Verfügt eine Liegenschaft parallel über einen Kanalvertrag welcher über eine Verbrauchsgebühr endabzurechnen ist, so muss die Korrektur der Endabrechnung auf diesem Vertrag ebenfalls wiederholt werden.

Im Kanalvertrag ist es ausreichend, den Befehl **Menü → Abgaben → Endabrechnung → Korrektur/Storno** aufzurufen (siehe Kapitel 10.2 auf Seite 33) und dann die Korrektur über den Befehl "*Korrektur*" (anzustoßen.

TIPP: Dies liegt daran, dass der Wasser- und der Kanalvertrag auf den gleichen technischen Platz verweisen und die Messbelege auf dem technischen Platz hinterlegt sind.

Eine Korrektur der Endabrechnung kann beliebig oft, bis zum nächsten Endabrechnungszeitraum durchgeführt werden. Passiert eine Korrektur nach der Vorschreibung, bitte nicht vergessen die Aufrollung im Vertrag zu buchen. Wird dies vergessen, wird die Aufrollung mit dem nächsten Quartal automatisch mitgebucht.

11 Preisanpassungen im laufenden Jahr

Werden von der Gemeinde/vom Verband im laufenden Jahr neue Preise beschlossen, und der Comm-Unity inklusive eines Stichtages für die Gültigkeit bekanntgegeben, so wird der neue Preis anteilig für die Endabrechnung berücksichtigt.

Nachfolgend ist ein Beispiel für einen Endabrechnungszeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September dargestellt. Ein neuer Preis für 1 m³ Wasser sei ab dem 1. Januar gültig. Die Darstellung am Bescheid sowie auch die Berücksichtigung in der Endabrechnung lautet wie folgt:

Zeitraum	Einheitspreis	Verbrauch	Netto	USt	Brutto
01.10.2020-31.12.2020	1,120000	2,52	2,82	0,28	3,10 EUR
01.01.2021-30.09.2021	1,240000	7,48	9,27	0,93	10,20 EUR
Betrag		V.	12,09	1,21	13,30 EUR
abzüglich bisher vorgeschriebenes Akonto			-36,12	-3,61	-39,73 EUR
Betrag			-24,03	-2,40	-26,43 EUR

Der sich aus der Endabrechnung ergebende Betrag wird in der nächsten Rechnung berücksichtigt.

Vorläufige Festsetzung		der zukünftigen	Akontobeträge (Teilzahlungsbeträge) auf			Basis dieser	Endabrechnung:
Art	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	Fällig	Netto	USt	Brutto		
Wasser	Akonto	15.02.2022	3,10	0,31	3,41 EUR		
Wasser	Akonto	15.05.2022	3,10	0,31	3,41 EUR		
Wasser	Akonto	15.08.2022	3,10	0,31	3,41 EUR		

ACHTUNG: Wurde ein Staffeltarif beschlossen, so erfolgt KEINE Splittung einzelnen Bereiche. Staffeltarife müssen somit IMMER mit dem Beginn einer Abrechnungsperiode beschlossen werden.



Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	17.11.2020	Marcus Elsner	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe
1.1	02.12.2020	Marcus Elsner	Einfügen Abschnitt 11 – Berücksichtigung Preisänderungen
1.2	23.03.2021	Marcus Elsner	Erstellung des Abschnittes 6.3.4 aufgrund eines Funktionsupdates auf der Plattform www.zählerstand.at
1.3	19.10.2021	Marcus Elsner	Anpassung im Kapitel 11, Staffeltarife: Hinweiskasten am Ende des Kapitels hinzugefügt.

Comm-Unity EDV GmbH

Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4 8502 Lannach

T +43 (0) 3136 800-500 F +43 (0) 3136 800-123

office@comm-unity.at www.comm-unity.at



Impressum:

© Comm-Unity EDV GmbH 2021

Alle Rechte vorbehalten.

Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.